



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ VERANSTALTUNGEN

Ingenieurrechtstag am 28. Oktober 2019

(Be) Der **Ingenieurrechtstag der Ingenieurkammer Niedersachsen** findet in diesem Jahr am **Montag, 28. Oktober 2019** statt. Er steht unter dem Motto **HOAI und Vergabe**. Dazu laden wir Sie herzlich ein. Beginn 14:00 Uhr – Einlass ab 13:30 Uhr. Veranstaltungsort ist der Blaue Saal im Hannover Congress Centrum HCC, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover.

Nach dem EuGH-Urteil vom 4. Juli steht das Brennpunktthema HOAI in diesem Jahr im besonderen Fokus. Der Ingenieurrechtstag setzt sich intensiv mit dem Urteil und seinen Folgen auseinander. Dazu haben wir vier namhafte Referenten eingeladen.

Rechtsanwalt Christian Esch wird dabei insbesondere auf die Auswirkungen und Notwendigkeiten für Ingenieurbüros in der Praxis eingehen und über die Herausforderungen zukünftiger Vertragsgestaltungen informieren. Ergänzend beleuchtet **Dr.-Ing. Werner Weigl**, 2. Vizepräsident Bayerische Ingenieurekammer-Bau, die Entwicklungen für den Berufsstand und widmet sich in seinem Vortrag **Vergabe und HOAI – gefährliche Entwicklungen für den Ingenieursstand?!** auch Fragen nach möglichen Risiken.

Die Qualität in der Bauplanung und Bauausführung bleibt das höchste Gut. Im Anschluss möchten wir mit Ihnen zum Themenfeld **EuGH-Urteil – Qualitätssicherung über Berufsrechtsvorbehalte** weiter diskutieren. Welche Perspektiven lassen sich aus dem Urteil ableiten? Zusammen mit **Prof. Dr. Winfried Kluth**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Richter am Landesverfassungsgericht a. D., ergreift für die freien Berufe auch **Prof. Dr. H.-Michael Korth**, Präsident des Verbandes der freien Berufe im Lande Niedersachsen e.V., Hannover, das Wort.

Unsere Gäste | Themen

| Wie geht es ohne die Mindest- und Höchstsätze der HOAI weiter? Neue Modelle der Architekten- und Ingenieurvergütung.

Christian D. Esch, LL.M.
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Partner, Hamburg

| Vergabe und HOAI – gefährliche Entwicklungen für den Ingenieursstand?!

Dr.-Ing. Werner Weigl
2. Vizepräsident Bayerische Ingenieurekammer-Bau, München

| EuGH-Urteil – Qualitätssicherung über Berufsrechtsvorbehalte

Prof. Dr. Winfried Kluth
Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Richter am Landesverfassungsgericht a. D.
Prof. Dr. H.-Michael Korth
Präsident des Verbandes der freien Berufe im Lande Niedersachsen e.V.

| Im Anschluss

Get-Together.

Nutzen Sie unseren Ingenieurrechtstag zur Information sowie zum Dialog mit unseren Fachreferenten.

INHALT

- Ingenieurrechtstag am 28. Oktober
- Hinweise zur Anwendung der HOAI
- Unwirksamkeit der HOAI-Mindest- und Höchstsätze oder: Der verlorene Prozess der Bundesregierung
- Absolventenfeier HAWK Hildesheim im Juli
- Infoveranstaltungen Staatliches Baumanagement Niedersachsen
- Schülerwettbewerb Junior.ING startet
- Seminare im September und Oktober



Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten Sie um Ihre Anmeldung bis zum 18. Oktober 2019 auf unserer Homepage unter www.ingenieurkammer.de oder per E-Mail an veranstaltung@ingenieurkammer.de

Ort und Zeit

Beginn: 14:00 Uhr | Einlass: 13:30 Uhr
Dauer: bis ca. 17:30 Uhr
Ort: Hannover Congress Centrum, Theodor-Heuss-Platz 1–3 30175 Hannover
Raum: Blauer Saal, Obergeschoss

Ihre Ansprechpartnerinnen für Rückfragen:
Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de
und Saskia Horst
Tel. 0511 39789-14 saskia.horst@ingenieurkammer.de

■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Erlöschen der Bestellung

Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht bei dem nachstehend aufgeführten Sachverständigen das Erlöschen der öffentlichen Bestellung gemäß § 22 Abs. 3 Sachverständigenordnung öffentlich bekannt:

■ Dr.-Ing. Eduard Kindereit
Sachgebiet Gebäude und die Spezialgebiete Abdichtungen, Feuchtigkeitsschutz, Kälte- und Wärmeschutz

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen Fred Charbonnier,
Tel. 0511 39789-17,
E-Mail fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

■ RECHT

Übergangsregelung zur Anwendung der HOAI nach dem EuGH-Urteil 4. Juli 2019

Hinweise zur Anwendung der HOAI | Angepasste Vertragsmuster RBBau

Das Bundesministerium des Innern, für Bauen und Heimat (BMI) hat am 5. August 2019 einen Erlass zur Anwendung der HOAI nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) veröffentlicht. Darin wird klargestellt, dass bei Verträgen, die vor der Urteilsverkündung geschlossen wurden, weiterhin von der Wirksamkeit auszugehen ist – „auch soweit bei der Vergabe und dem Vertragsschluss von der verbindlichen Geltung der Mindest- und Höchstsätze ausgegangen wurde.“

Dem Erlass liegen Vertragsmuster und Erläuterungen bei, die sich vorerst auf den Bereich Objektplanung – Gebäude und Innenräume beziehen. Diesen

sind im Hinblick auf die Honorierung folgende Übergangsregelung zu entnehmen: Die Honorarermittlung für die Grundleistungen erfolgt nach den jeweiligen Berechnungsparametern der HOAI. Grundlage für die Honorarberechnung ist in der Regel der Mindestsatz. Auf dieses Honorar für die Grundleistungen können Zu- oder Abschläge vereinbart werden.

Hintergrund:

Am 4. Juli 2019 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit seinem Urteil im Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für EU-rechtswidrig erklärt.

Den **Erlass zur Anwendung der HOAI** des BMI im Wortlaut sowie Hinweise und ein Muster zum Vertrag Objektplanung – Gebäude und Innenräume finden Sie zum Download unter www.ingenieurkammer.de

Sie haben Fragen zu den aktuellen Entwicklungen?
HOAI-Beratungsstelle
Ihr Ansprechpartner:
Alexander Koch
Tel. 0511 39789-19
alexander.koch@ingenieurkammer.de
Justizariat
Ihre Ansprechpartnerin:
RAin Karin Schwentek
Tel 0511 39789-15
karin.schwentek@ingenieurkammer.de



■ UNSER GASTBEITRAG

Unwirksamkeit der HOAI-Mindest- und Höchstsätze oder: Der verlorene Prozess der Bundesregierung

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 4. Juli 2019 festgestellt, dass das verbindliche Mindest- und Höchstsätze in der HOAI EU-rechtswidrig ist.

Die Konsequenz ist, dass die Bundesregierung verpflichtet ist, gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen, um den durch den EuGH festgestellten EU-Verstoß auszuräumen. Dabei ist es Aufgabe der Bundesregierung, die festgestellten unionsrechtswidrigen Zustände zu beseitigen.

Bis dies geschehen ist, wird erwartungsgemäß eine lange Zeit ins Land gehen. Bis dahin allerdings muss die Bundesregierung unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um ein unionskonformes Verwaltungshandeln zu sichern. Da der EuGH nicht generell die HOAI verworfen hat, sondern nur die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze, stand die Bundesregierung jetzt vor der Problematik, schnellstmöglich und übergangsweise anpassende Regelungen zu finden für die von ihr zu verantwortenden Vertragsverhältnisse, die sie über die Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) abwickelt. Hierzu hat die Bundesregierung nun „Hinweise zur Anwendung der HOAI/angepasste Vertragsmuster RBBau“ an diejenigen ö. r. Einrichtungen versendet, die unter ihrem Kompetenzbereich liegen.

Nachrichtlich hat die Bundesregierung ihre niedergelegte Rechtsauffassung auch den Ländern mitgeteilt, den übrigen Bundesministerien, Bundesoberbehörden etc.

Die Auffassung der Bundesregierung lautet wie folgt:

Da Mindest- und Höchstsätze nach der Entscheidung des EuGH durch das nationale Recht der Bundesrepublik,

so wie geregelt, nicht mehr verbindlich geregelt werden darf, besteht grundsätzlich kein Anspruch in bestehenden Verträgen auf Anpassung dieser Verträge an das HOAI-Mindesthonorar. Die Verträge, bei denen das Honorar unter dem HOAI-Mindestsatz vereinbart worden ist, sind weiterhin wirksam, ein Anpassungsanspruch der Honorare an das HOAI-Mindesthonorar scheidet aber aus, auch im Rahmen von Stufenverträgen.

Die Bundesregierung unterlässt es einen Hinweis zu geben, dass sie dies gleichwohl für angemessen hält, um einen ruinösen Preiswettbewerb zu vermeiden.

Bei der Vergabe von Planungsleistungen im Anwendungsbereich der HOAI können unter Berücksichtigung der EuGH-Entscheidung keine Angebote mehr ausgeschlossen werden, die die Mindestsätze der HOAI unterschreiten oder die Höchstsätze der HOAI überschreiten. Zwar können die HOAI-Honorare jederzeit zum Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung über die Honorarberechnung gemacht werden, es ist den Vertragsschließenden aber unbenommen, nun sog. Minderhonorare zu vereinbaren. Bei öffentlichen Vergaben wird es deshalb in Zukunft darauf ankommen, wie die Vergabestelle § 76 Abs. 1 Satz 1 VgV auslegt. Nach wie vor gilt § 76 Abs. 1 Satz 1 VgV, wonach Architekten- und Ingenieurleistungen im **Leistungswettbewerb** zu vergeben sind. Dagegen ist der Satz 2: Ist die zu erbringende Leistung nach einer gesetzlichen Gebühren- oder Honorarordnung zu vergüten, ist der Preis im dort vorgeschriebenen Rahmen zu berücksichtigen nicht mehr per se zu berücksichtigen, auch wenn Leistungen in einem HOAI-Leistungsbild abgefragt werden.

Zu berücksichtigen ist aber weiterhin § 60 Abs. 3 VgV. Der öffentliche Auftraggeber muss Angebote über § 60 Abs. 3 VgV an folgenden Kriterien messen, die er besonders prüfen muss:

1. die Wirtschaftlichkeit des Fertigungsverfahrens einer Lieferleistung oder der Erbringung der Dienstleistung,
2. die gewählten technischen Lösungen oder die außergewöhnlich günstigen Bedingungen, über die das Unternehmen bei der Lieferung der Waren oder bei der Erbringung der Dienstleistung verfügt,
3. die Besonderheiten der angebotenen Liefer- oder Dienstleistung,
4. die Einhaltung der Verpflichtungen nach § 128 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, insbesondere der für das Unternehmen geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften, oder
5. die etwaige Gewährung einer staatlichen Beihilfe für das Unternehmen.

Kommt der öffentliche Auftraggeber nach Prüfung und einer zu verlangenden Aufklärung über das Zustandekommen eines ungewöhnlich niedrigen Preises zu dem Ergebnis, dass der Preis, hier das Honorar, nicht zufriedenstellend erklärt werden kann, kann er den Zuschlag ablehnen nach § 60 Abs. 3 Satz 1 VgV.

Berücksichtigt man, dass die Bundesregierung immer wieder vollmundig gegenüber dem EuGH argumentiert hat, dass die Einhaltung der HOAI-Mindestsätze das entscheidende Kriterium sei, einen Qualitätswettbewerb durchzuführen und dass unterhalb der HOAI-Mindestsätze keine ordnungsgemäße Planungsleistung zu erwarten sei, so wären theoretisch natürlich Angebote, die die HOAI-Mindestsätze verletzen, automatisch auszuschneiden, wenn ein



Minderhonorar nicht zufriedenstellend erklärt werden kann. Es steht zu befürchten, dass Bieter, aber auch die öffentlichen Auftraggeber selbst Argumente finden, warum zu vergebende Aufträge unterhalb der HOAI-Mindestsätze angeboten worden sind. Hauptkriterium zur Preisfindung muss für den öffentlichen Auftraggeber aber immer die Leistung sein. Werden HOAI-Minderhonorare angeboten, hilft es im Verhandlungsverfahren nur die Nachlässe durch Minimierung von Leistungen zu erklären, um hierüber ein noch auskömmliches Honorar begründen zu können.

Unter Nutzung der gesamten BGH-Rechtsprechung müssten deshalb für die Zukunft Nachprüfungsverfahren in Gang gesetzt werden, bei denen Honorare unterhalb der HOAI-Mindestsätze ohne Leistungsminimierung vergeben werden.

Absehbar wird es zu einer Vielzahl von Nachprüfungsverfahren kommen, bei denen es darauf ankommen wird, dass angebotene Honorar zufriedenstellend über die abverlangte Leistung zu erklären. Diese Erklärung hat immer zur Voraussetzung, dass zuerst einmal das richtige Honorar nach der HOAI bestimmt wird über die dort nach wie vor geltenden Honorarparameter. Die dann angebotene Minderhonorierung muss ausgehend von dem richtigen Honorar zufriedenstellend erklärt werden. Da der Preis nur im Verhältnis zur Leistung erklärbar ist, müssen sachliche Kriterien der Preisbildung als Maßstab gelten. Immer gilt § 60 Abs. 1 VgV, dass Honorare im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung nicht ungewöhnlich niedrig sein dürfen. Der Maßstab zur Bemessung der Ungewöhnlichkeit ist der des HOAI-Mindestsatzes, unter dem anzubieten zufriedenstellend erklärt

werden muss. Die blanke Unterschreitung der HOAI-Mindestsätze jedenfalls ist ungewöhnlich, weil nach Auffassung der Bundesregierung und des Bundesrates, die die HOAI als Rechtsverordnung zu verantworten haben, Mindestpreise festgesetzt haben, unter denen zu arbeiten ungewöhnlich, weil nicht qualitätsfördernd und auch nicht kostendeckend, gearbeitet werden kann.

Sinnvoll wäre es, wenn die Kammern Kriterienkataloge ausarbeiten würden, wann ein Honorar als ungewöhnlich niedrig angesehen werden muss und aus diesem Grunde der Zuschlag auf das Angebot abzulehnen ist.

Autor: Prof. Dr. Sangenstedt

E-Mail: sangenstedt@caspers-mock.de

■ INGENIEURNACHWUCHS

Absolventenfeier HAWK Hildesheim



Gratulationen von Dipl.-Ing. Rohardt.

(Ho) Die Fakultät Bauen und Erhalten der HAWK Hildesheim verabschiedete am 26. Juli 2019 ihre Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen mit einem Fest zum Abschluss des Sommersemesters. Mit der Sonne strahlten die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Bauingenieurwesen und Holzingenieurwesen bei sommerlicher Hitze um die Wette, als Studiendekan Prof. Dr.-Ing. Martin Klaus die Zeugnisse und Urkunden überreichte. Musikalisch wurde die Feier durch das Klavierspiel des brasi-

lianischen Austauschstudenten Thiago Artur Bertolini aus Porto Alegre begleitet.

Die Glückwünsche der Ingenieurkammer Niedersachsen überbrachte wieder Dipl.-Ing. Michael Rohardt in einem Grußwort. Das ein oder andere Schmunzeln gewann er den jungen Ingenieurinnen und Ingenieuren, ihren Gästen und Dozenten mit dem Kurzfilm „Was ist ein Ingenieur?“ ab, bevor er auf das ehrenamtliche

Engagement von Studierenden einging und zwei Absolventinnen besonders auszeichnete, die sich in den Institutionen der Selbstverwaltung intensiv in die Interessenvertretung ihrer Mitstudierenden eingebracht hatten. Beiden überreichte er einen Geldpreis sowie einen Fortbildungsgutschein der Ingenieurkammer Niedersachsen.

An ihrem Informationsstand verteilte die Ingenieurkammer Niedersachsen den Absolventinnen und Absolventen

das begehrte T-Shirt „Kein Ding ohne ING.“ und stand für Fragen und Informationen über die Ingenieurkammer und ihre Beratungs-, Fortbildungs- oder Dienstleistungsangebote für Mitglieder bereit.





■ JUNIOR.ING

Aussichtstürme – fantasievoll konstruiert

**Der Schülerwettbewerb Junior.**

ING geht in die zweite Runde: Nach unserer erfolgreichen Premiere ruft die Ingenieurkammer Niedersachsen in diesem Schuljahr erneut Schülerinnen und Schüler und deren Lehrerinnen und Lehrer zur Teilnahme auf. Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Die Aufgabe

In diesem Jahr ist ein Aussichtsturm zu entwerfen und ein entsprechendes bis zu 80 cm hohes Modell zu bauen. Der Aussichtsturm soll aus Tragkonstruktion und einer Aussichtsplattform bestehen. Bei der Gestaltung sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt.

Wer kann mitmachen?

Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen der folgenden Alterskategorien:

- Alterskategorie I: Klasse 5 – 8
- Alterskategorie II: Klasse 9 – 13

Es gibt Preisgelder zu gewinnen. Mit rund 5.000 Teilnehmenden gehört der Schülerwettbewerb zu einem der größten deutschlandweit. Ausgelobt wird der Wettbewerb in 15 Bundesländern. Die Sieger der Landeswettbewerbe nehmen am Bundesentscheid und der Bundespreisverleihung in Berlin teil.

Informationen und Anmeldung

Detaillierte Informationen zu Abmessungen und Materialien gibt es auf unserer Website unter

www.ingenieurkammer.de

Anmeldeschluss für die Teilnahme ist der 30. November 2019.

Registrierung und Anmeldung unter **www.junioring.ingenieure.de**

Ihre Ansprechpartnerinnen für Rückfragen:

Saskia Horst

Tel. 0511 39789-14 saskia.horst@ingenieurkammer.de

und Jessica Daftari

Tel. 0511 39789-40

jessica.daftari@ingenieurkammer.de

■ INGENIEURNACHWUCHS

Deutscher Ausschuss für Stahlbetonbau – Fachtagung in Hannover

Die diesjährige Jahrestagung des Deutschen Ausschusses für Stahlbetonbau (DAfStb) mit anschließendem Forschungskolloquium findet am 28. und 29. Oktober 2019 unter dem Motto „Concrete Ideas“ in Hannover statt. In Kooperation mit dem Deutschen Ausschuss für Stahlbetonbau (DAfStb) laden das Institut für Baustoffe und das Institut für Massivbau der Leibniz Universität Hannover zum zweitägigen Fachaustausch ein.

Ausgewiesene Referenten tragen über die aktuellen Entwicklungen in den Regelwerken und deren Umsetzung in die Praxis vor und behandeln aktuelle Fragen aus den Themengebieten Betonermüdung, Betontechnologie, Dauerhaftigkeit, Monitoring und Konstruktion. Die Beiträge aus den Instituten für Baustoffe und Massivbau werden in zwei parallel stattfindenden Vortragsveranstaltungen mit



drei thematisch getrennten Blöcken präsentiert.

Veranstaltungsort:

Dormero Hotel
Hildesheimer Straße 34 – 38
30169 Hannover

Rahmenprogramm:

Abendprogramm im Gartensaal Neues Rathaus Hannover

Trammplatz 2 | 30159 Hannover

An beiden Tagen besteht auch die Möglichkeit, die Forschungseinrichtungen der Institute für Baustoffe und Massivbau sowie des Testzentrums Tragstrukturen zu besichtigen.

Exkursionen:

- Standort Hannover Nordstadt Versuchsanlagen Institut für Baustoffe, Nienburger Straße 3 | 30167 Hannover
- Standort Hannover Marienwerder Versuchsanlagen Institut für Massivbau, Merkurstraße 11 | 30419 Hannover
- Testzentrum Tragstrukturen Hannover (TTH), Merkurstraße 13 | 30419 Hannover

Weitere Informationen und Anmeldung unter

www.dafstb2019.uni-hannover.de



■ INFOVERANSTALTUNG

Baumaßnahmen der Bundeswehr in Niedersachsen

Infoveranstaltungen für Planungsbüros und Baufirmen:

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen und die Bundeswehr bieten im Oktober und November Informationsveranstaltungen für Ingenieure, Architekten und Baufirmen an.

Hintergrund der gemeinsamen

Aktion: Die Bundeswehr plant umfangreiche Investitionen in Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an zahlreichen Standorten in Niedersachsen. Somit werden die Auftragsbücher des Staatlichen Baumanagements für die nächsten zehn Jahre gefüllt sein. Die Projekte reichen von Bauunterhaltungsmaßnahmen bis hin zu grundlegenden Ausbauprojekten für ganze Standorte. Das Spektrum der Maßnahmen umfasst sowohl Gebäude für Unterkunft, Büros, Verpflegung und Sport als auch Sonderbauten für Technik, Rüstung, Labor- und Simulationsbetrieb sowie Maßnahmen der Medieninfrastruktur.

In drei Informationsveranstaltungen stellt das Staatliche Baumanagement Niedersachsen gemeinsam mit Vertretern der Bundeswehr die anstehenden Baumaßnahmen dar. Zudem erhalten die Teilnehmenden Informationen über die Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung als öffentlichem Bauherrn, insbesondere zum Vergabe- und Ausschreibungsverfahren. Anschließend können die Vertreter von Baufirmen sowie Architektur- und Ingenieurbüros mit den Veranstaltern ins Gespräch kommen. Dauer ca. 90 Minuten

Termine und Standorte:

Dienstag, 22. Oktober 2019

Beginn 18:00 Uhr

Einlass ab 17:30 Uhr

für die **Region des Staatlichen Baumanagements Lüneburger Heide**

(Bereich zwischen Hannover und Hamburg)

Oase – Zum Örtzetal

Danziger Straße 74 – 76

29633 Munster



Donnerstag, 14. November 2019

Beginn 18:00 Uhr

Einlass ab 17:30 Uhr

für die **Region des Staatlichen Baumanagements Ems-Weser**

(Bereich zwischen Bremen und Emden)

Gorch-Fock-Haus

Viktoriastraße 15

26382 Wilhelmshaven-Mitte

Dienstag, 19. November 2019

Beginn 18:00 Uhr

Einlass ab 17:30 Uhr

für die **Region des Staatlichen Baumanagements Elbe-Weser** (Bereich zwischen Hamburg und Bremen)

Logistikschele der Bundeswehr

Lucius D. Clay-Kaserne

Bremerhavener Heerstraße 10

27711 Osterholz-Scharmbeck

Bitte melden Sie sich bis jeweils zehn Tage vor der Veranstaltung unter www.nlbl.niedersachsen.de anmeldung an.

Hinweis: Zum Einlass ist ein gültiges amtliches Ausweisdokument erforderlich.

Sie haben Fragen?

Kontakt Staatliches Baumanagement Niedersachsen:

Thomas von Kölln

E-Mail: Thomas.vonKoelln@nlbl.niedersachsen.de

Tel.: 0511 101-2682



■ FORTBILDUNG

Seminare im September und Oktober

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ihnen in den folgenden Wochen ein gewohnt umfangreiches Seminarangebot zu unterschiedlichen Themenstellungen an. Haben Sie Interesse? Werfen Sie bitte auch einen Blick auf das vollständige Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen und ihrer Kooperationspartner unter www.fortbilder.de. Das neue Seminarprogramm 2/2019 mit vielen interessanten Themen ist veröffentlicht. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Seminarthemen? Ihre Ansprechpartner sind Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de und Jennifer Volz, Tel. 0511 39789-16, E-Mail jennifer.volz@ingenieurkammer.de

Seminar- nummer	Titel	Referent	Termin Ort	Gebühr
2219 – 35	Marketing für Planungsbüros	Harald A. Berendes	Mi 18.09.2019 9:00 – 16 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 38	BIM und bauherrenseitiges Projektmanagement	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Fr 20.09.2019 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 40	Ausbildung zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator nach RAB 30 Anlage B der Baustellenverordnung Tag 1 + 2 (Tag 3 und 4 im November)	Dipl.-Ing. Horst Lütje und weitere Referenten	Mo+Di 23.+24.09.2019 (14. + 15.11.2019) jeweils 9:00 – 17 Uhr Hannover	KM 480 € ET 820 € für alle 4 Tage
2219 – 44	Barrierefreies Bauen nach DIN 18040	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Mi 25.09.2019 9:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 45	Update HOAI – Seminar für Fortgeschrittene	Dr. Markus Wessel	Do 26.09.2019 9:00 – 16 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 47	Lean Thinking im Bauwesen: Lean Design/ Lean Construction/Lean Projektmanagement	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Fr 27.09.2019 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 49	Souverän in schwierigen Gesprächssituationen und Konflikten Ein Baustein für den beruflichen Erfolg	Christian Sturhan M.A.	Mo 30.09.2019 9:00 – 16 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 51	BWL für Ingenieure	Enrico Karl Heim	Di 01.10.2019 9:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 54	Datenschutz 2019	Enrico Karl Heim	Mi 02.10.2019 9:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 55	Umgang mit Böden und mineralischen Ausbaustoffen nach aktueller VOB/C	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Di 08.10.2019 8:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €



Seminar- nummer	Titel	Referent	Termin Ort	Gebühr
2219 – 56	Baumängel und Minderwerte aus technischer Sicht	Dipl.-Ing. Betriebswirt Thomas Jansen	Mi 09.10.2019 9:00 – 17 Uhr Hannover	KM 180 € ET 280 €
2219 – 57	Einführung in die Baukalkulation und Nachtragsbearbeitung für Ingenieure	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Do 10.10.2019 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 58	Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau, einschließlich optischer Beeinträchtigungen	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Fr 11.10.2019 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 59	Praktische Bauphysik für Neueinsteiger	Dipl.-Ing. Friedrich Fath	Di 15.10.2019 9:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 61	Wohnbau – Erfordernisse bei der Überwachung nach KfW 55/40/40+	Dipl.-Ing. Friedrich Fath	Mi 16.10.2019 9:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 63	Einführung die Beschaffung von Bauleistungen. Brennpunkte des aktuellen Vergaberechts	Dr. Oliver Homann	Do 17.10.2019 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 180 € ET 280 €
2219 – 67	Wirtschaftliche Unternehmensführung für Planungsbüros Einblick in betriebswirtschaftliche Werkzeuge zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Büros	Dr. Uwe Groth Harald A. Berendes	Mo 21.10.2019 9:00 – 16 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 69	Industrieböden aus Beton Neuerungen, Hinweise, Erfahrungen	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Di 22.10.2019 9:00 – 17 Uhr Hannover	KM 250 € ET 350 € inkl. Kursmaterial
2219 – 72	Das neue Gebäudeenergiegesetz 2019 Aktuelles Ingenieurwissen	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Mi 23.10.2019 9:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 73	Abbruch und Rückbau nach ATV DIN 18459 und VDI E 6210	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Do 24.10.2019 9:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 77	Teamwork Bau Kooperative Kommunikations- und Verhandlungskompetenz	RAin Elke Schmitz	Fr 25.10.2019 9:00 – 17 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 79	Bauen im Bestand und Planen einer Innendämmung	Peter Buschbacher B.Eng.	Mo 28.10.2019 9:00 – 17 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 82	Nachträgliche Kellerabdichtung und -sanierung	Dipl.-Ing. Betriebswirt Thomas Jansen	Di 29.10.2019 9:00 – 17 Uhr Hannover	KM 180 € ET 280 €

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel. 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34
E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: RA Jens Leuckel (verantw.), Bettina Berthier M.A.

Fotos: Seite 5 ©Ingenieurkammer Niedersachsen, Abbildung Seite 5
© Staatliches Baumanagement Niedersachsen, © Leibniz Universität
Hannover, Institut für Baustoffe, Institut für Massivbau.

Autorennachweis: ((Be) Bettina Berthier, (Ho) Saskia Horst.